

► Informationen für Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Hildesheim

Schwerwiegende Verletzung des Arbeitsvertrages

Bistum Hildesheim reagiert mit fristloser Kündigung einer Katechetischen Lehrkraft

In der Öffentlichkeit wurde in den letzten Tagen berichtet, dass das Bistum Hildesheim einer Katechetischen Lehrkraft, tätig an der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in Braunschweig, fristlos gekündigt hat.

Die Religionslehrerin war bislang Angestellte des Bistum. Der Arbeitsvertrag sah ausschließlich die Erteilung von katholischem Religionsunterricht im Umfang von 24,5 Stunden vor. Die Landesschulbehörde hat das Bistum am 30. März 2007 davon in Kenntnis gesetzt, dass die Lehrkraft nachweisbar über mindestens fünf Schuljahre weniger als die Hälfte ihrer vertraglich vorgesehenen Stunden erteilt hat. Sie hat statt dessen andere Fächer unterrichtet, darunter auch evangelische Religionslehre.

Darin liegt nicht nur eine erhebliche Verletzung der Arbeitsvertragspflicht vor, sondern auch ein Missbrauch des Vertrauens, das der Bischof in die Arbeit der Religionslehrerin setzt. Folglich ist nach Anhörung der Betroffenen und der Mitarbeitervertretung eine fristlose Kündigung ausgesprochen worden. Das kirchliche Arbeitsrecht sieht vor, dass im Konfliktfall ein unabhängiger Schlichtungsausschuss angerufen wird, um Einigungsmöglichkeiten auszuloten und vorzuschlagen. Der Schlichtungsausschuss berät Ende Mai.

Die fristlose Kündigung wurde aufgrund einer arbeitsrechtlichen Problematik ausgesprochen. Die Frage der Ökumene ist damit nicht berührt.

Die Katholische Kirche hält am konfessionellen Religionsunterricht in ökumenischer Offenheit fest. Die gute Kooperation zwischen evangelischem und katholischem Religionsunterricht in der Praxis ist erfreulich und wünschenswert. Dennoch ist sorgfältig darauf zu achten, dass die beiden Fächer nicht vermischt werden. In bestimmten Ausnahmesituationen ist es in Niedersachsen rechtlich möglich, so genannten „konfessionell-kooperativen Religionsunterricht“ einzurichten, indem konfessionell heterogene Klassen unterrichtet werden. Auch dieser Unterricht bleibt in rechtlicher und religionspädagogischer Hinsicht konfessioneller Religionsunterricht.

Mit Katechetischen Lehrkräften, die bei der Kirche angestellt sind, hilft die Kirche dem Land Niedersachsen aus, wenn der konfessionelle Religionsunterricht ausfällt. Dies ist im Bistum Hildesheim an vielen Orten und in vielen Schulen der Fall.

Rahmenverträge mit Mobilfunkbetreibern

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat mit einigen Mobilfunkbetreibern Rahmenverträge abgeschlossen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kirchlichen Einrichtungen können diese Rahmenverträge nutzen. Diese Rahmenverträge bieten finanzielle Vorteile, die wir hier nicht einzeln nennen können.

Wenn Sie sich ein Handy kaufen wollen oder einen bestehenden Vertrag in einen dieser Rahmenverträge übernehmen wollen, nehmen Sie bitte mit den jeweiligen Ansprechpartnern Kontakt auf. Sie benötigen eine Bestätigung Ihres Dienstgebers, dass Sie Mitarbeiter/in einer kirchlichen Einrichtung sind.

T-Mobile D1

Rahmenvertrag 135 (RV135): Für die Nutzung des Rahmenvertrages für Geschäftskunden steht Ihnen bei T-Mobile eine gesonderte Business-Line unter der Telefonnummer 0180 330 2828 (0,12 €/Min.) zur Verfügung. Hier können Sie alle aktuellen Fragen (Technik, Verträge, Upgrades etc) klären. Wenn Sie Kunde bei T-Mobile werden möchten, sagen Sie bitte der sprachgesteuerten Ansage immer wieder "Kundenberater". Wenn Sie bereits Kunde bei T-Mobile sind wählen Sie bitte die kostenlose Rufnummer 28 28 von Ihrem Handy.

E-Plus

E-Plus hat eine telefonische Hotline geschaltet, die Sie berät und Ihnen regionale Ansprechpartner nennt: Professional Infoline Tel. 01802 177 178

o2

Die gesamte Abwicklung des Rahmenvertrages erfolgt über die Firma Xtend Services, Tel. 01805/67 14 12, Fax 0211/420641, info@o2-purebusiness.de

Neues Gebet- und Gesangbuch nicht vor 2010

Die Katholische Bibelanstalt in Stuttgart arbeitet an einem neuen gemeinsamen Gebet- und Gesangbuch. Zur Zeit werden an ausgewählte Gemeinden in jedem Bistum Probepublikationen gesandt. Die Testphase läuft bis Pfingsten 2008. Mit der Herausgabe eines neuen Gesangbuches ist nicht vor 2010 zu rechnen.

Stellen

- [Sekretärin im Caritas-Altenheim St. Paulus-Stift in Göttingen](#) (pdf, 27 KB)
- [Dipl. Sozialpädagogin beim Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Hildesheim](#) (pdf, 52 KB)
- [Domorganist im Bistum Dresden-Meißen](#) (pdf, 41 KB)

Wir senden Ihnen freundliche Grüße aus Hildesheim.



Hans Georg Ruhe
Leiter Hauptabteilung Personal/Verwaltung



Domkapitular Heinz-Günter Bongartz
Leiter Hauptabteilung Personal/Seelsorge

Impressum

Herausgeber: Hauptabteilungen Personal/Verwaltung und Personal/Seelsorge
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit